

Wie funktioniert das?

Wer kann einen Antrag stellen?

Jeder Gehörlose, der an einer evangelischen Amtshandlung teilnehmen möchte.

Wo bekomme ich einen Antrag?

*Bei Ihrer zuständigen Gehörlosenseelsorgerin/Gehörlosenseelsorger
Oder im Internet unter www.ekir.de/gl*

*Wenn Sie selbst einen Dolmetscher kennen und diesen haben möchten,
tragen Sie den Namen in das Formular ein. Wenn Sie Hilfe bei der Suche
nach einem Dolmetscher brauchen, kreuzen Sie das an..*

Wohin muss ich den Antrag schicken?

*Schicken Sie den Antrag ausgefüllt an Ihre/n GehörlosenseelsorgerIn.
Dies/e beauftragt den Dolmetscher oder eine Dolmetscherin. Die Gehörlo-
senseelsorge bekommt auch die Rechnung und leitet sie weiter.*

Wann muss ich den Antrag stellen?

*Möglichst früh, damit genug Zeit ist, um einen Dolmetscher oder eine Dol-
metscherin zu finden.*

Muss ich irgendetwas selbst bezahlen?

*Nein. Die Kosten werden vollständig von der Evangelischen Kirche in
Deutschland übernommen.*

Kann ich selbst einen Dolmetscher bestellen und die Rechnung nachträg-
lich an die Gehörlosenseelsorger schicken?

*Nein, das geht nicht. Sie müssen immer vorher bei der Gehörlosenseelsorge
Bescheid sagen.*

Kann ich einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin für das Gemeinde-
fest meiner Gemeinde bestellen?

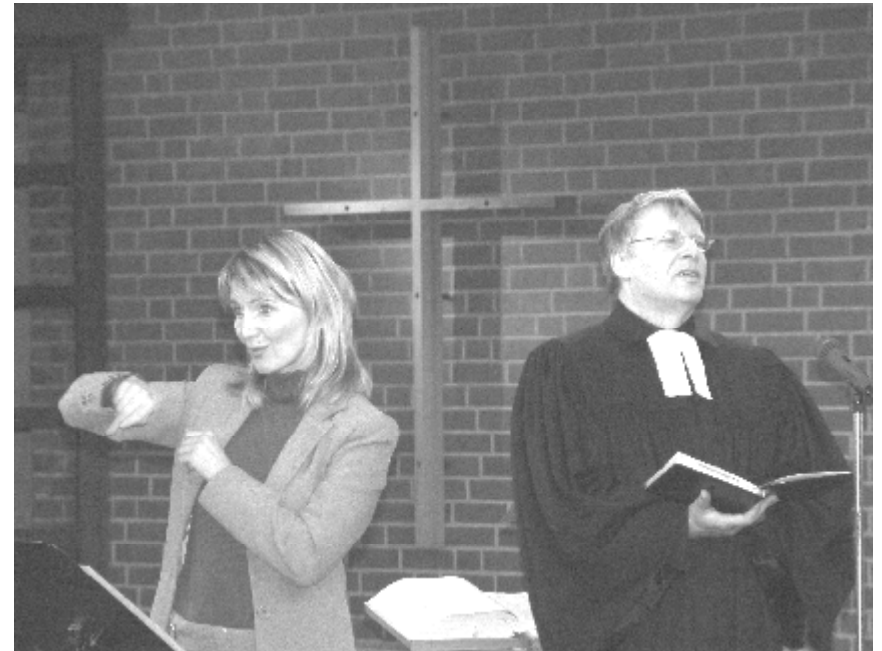
*Nein. Dieses Angebot ist nur für Taufen, Konfirmationen, Trauungen und
Beerdigungen.*

Kann ich einen Dolmetscher für meine hörende Familie bestellen, damit sie
am Gehörlosengottesdienst teilnehmen können?

Nein, diese Kosten werden nicht übernommen.

Damit Sie alles verstehen können

Dolmetschen in der Kirche für Gehörlose



bei Taufen, Konfirmationen,
Trauungen und Beerdigungen

Die Evangelische Kirche bietet an

Die Evangelische Kirche bezahlt Dolmetscherinnen und Dolmetscher bei Taufen, Konfirmationen, Trauungen und Beerdigungen in hörenden Gemeinden. Was ist damit im Einzelnen gemeint?



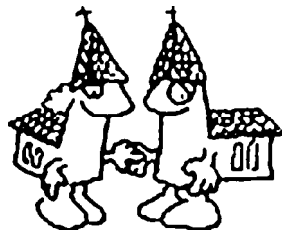
Beispiel: Ihre hörende Nichte wird getauft. Sie wollen Patin werden. Die Taufe findet in der hörenden Gemeinde der Nichte statt. Sie wollen alles verstehen. Aber wer dolmetscht?

Dafür können Sie einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin bekommen. Der Dolmetscher/die Dolmetscherin kommt zum Taufgottesdienst und zum Vorbereitungsgespräch mit dem Pfarrer/der Pfarrerin.

Bei Taufen von hörenden Familien in einer evangelischen Kirche bezahlt die Kirche das Dolmetschen für Gehörlose.

Beispiel: Ihr Sohn will evangelisch heiraten. Er ist hörend und seine Frau auch. Beide wünschen sich eine Hochzeit mit Musik und mit hörenden Freunden und Verwandten. Damit Sie im Gottesdienst alles verstehen können, brauchen Sie einen Dolmetscher/eine Dolmetscherin.

Bei der Hochzeit in einer evangelischen Kirche bezahlt die Kirche das Dolmetschen für Gehörlose.



Beispiel: Ihr hörender Sohn wird konfirmiert. Sie wollen beim Elternabend und beim Konfirmationsgottesdienst verstehen, was passiert. Dafür können Sie einen Dolmetscher oder eine Dolmetscherin beantragen.

Beim Konfirmationsgottesdienst bezahlt die Kirche das Dolmetschen im Gottesdienst und beim Elternabend.

Beispiel: Ihr Nachbar ist verstorben. Er war hörend. Er wird von einem evangelischen Pfarrer/einer evangelischen Pfarrerin beerdigt. Bei der Beerdigung sind Sie die einzige Gehörlose. Zum Gottesdienst auf dem Friedhof kommt ein Dolmetscher oder eine Dolmetscherin und übersetzt für Sie.



Bei der kirchlichen Beerdigungen bezahlt die Kirche das Dolmetschen im evangelischen Trauergottesdienst der hörenden Gemeinde.

Was geht nicht?

Beispiel: Ihr Sohn heiratet in der katholischen Kirche. Hier ist die katholische Kirche zuständig.

Hier bezahlt die Evangelische Kirche keinen Dolmetscher.

Beispiel: Ihr verstorbener Nachbar war gehörlos. Seine gehörlosen Freunde und Angehörigen sind bei der Trauerfeier dabei. Diesen Gottesdienst übernimmt der Gehörlosenpfarrer oder die Gehörlosenpfarrerin.

Hier bezahlt die Evangelische Kirche keinen Dolmetscher.